



## **Geschäftsbericht**

für das Geschäftsjahr 2020

Philomaxcap AG

Marienplatz 2, 80331 München

Tel. 089 - 1392 8890

e-Mail: [info@philomaxcap.de](mailto:info@philomaxcap.de), <https://philomaxcap.de>

Satzungssitz: München

Registergericht: AG München, HRB 235 614

Vorstand: Robert Bibow, Robert Zeiss

## Bericht des Aufsichtsrats

---

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2020 eingehend mit der Geschäftsentwicklung der Gesellschaft befasst und die ihm durch Gesetz und Satzung auferlegten Verpflichtungen in vollem Umfang wahrgenommen. Er wurde dabei gemäß § 90 AktG regelmäßig durch den Vorstand umfassend über die Entwicklung des Unternehmens informiert.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit hat der Aufsichtsrat an den zu treffenden Entscheidungen mitgewirkt und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Geschäfte und Maßnahmen, die nach Gesetz oder Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sind mit dem Vorstand eingehend besprochen und die notwendigen Entscheidungen durch den Aufsichtsrat getroffen worden.

Im Geschäftsjahr 2020 haben fünf Aufsichtsratssitzungen stattgefunden, an denen immer alle Mitglieder (virtuell) teilnahmen. Darüber hinaus standen die Aufsichtsratsmitglieder auch außerhalb der Sitzungen mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und haben sich über wesentliche Geschäftsvorfälle stets umfassend informiert.

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 23. Juni 2020 stand die (turnusmäßige) Neuwahl des Aufsichtsrats an. Als unabhängiges Mitglied und Mitglied im Sinne des § 105 Abs. 5 AktG wurde Andreas Geisler wiedergewählt. Von Seiten des neuen Mehrheitsaktionärs kamen der mittelbare Mehrheitsaktionär Nyuk Ming Wan höchstpersönlich sowie Chor Hian Lim und Chian Yin Ng hinzu. Der neu gewählte Aufsichtsrat dankt den ausgeschiedenen Mitgliedern für ihre Tätigkeit für die Gesellschaft.

Aufgrund der neuen Mehrheitsverhältnisse wurde auf der Hauptversammlung zudem die Umfirmierung in „Philomaxcap AG“ beschlossen. Das Aktionärstreffen konnte glücklicherweise als Präsenzveranstaltung abgehalten werden. Aufgrund der damals geltenden Reiseeinschränkungen konnten die Vertreter des Mehrheitsaktionärs leider nur virtuell teilnehmen.

Die zuvor beschlossenen Maßnahmen zur ordentlichen Kapitalherabsetzung der Gesellschaft gemäß §§ 222 ff. AktG durch Zusammenlegung von Aktien zum Zwecke der Deckung von Verlusten wurden nicht mehr umgesetzt und von der Hauptversammlung ersatzlos aufgehoben. Die Mehrheitsaktionärin hat ihre Bereitschaft erklärt, die Gesellschaft mit notwendigen finanziellen Mitteln solange auszustatten, bis ein eigenes tragfähiges operatives Geschäft aufgebaut ist.

Insgesamt litt die weitere Entwicklung der Gesellschaft unter den von den jeweiligen Regierungen auferlegten Beschränkungen. So konnten einige geplante Projekte nicht oder nicht in der angedachten Zeit weiterverfolgt werden. Zum Ende des Geschäftsjahrs wurde von der Mehrheitsaktionärin das Einberufungsverlangen zum Beschluss einer Sachkapitalerhöhung vorgelegt. Entsprechende Beschlüsse wurden zwar nach Ende des Geschäftsjahres gefasst, eine Umsetzung war jedoch bis zum Zeitpunkt der Berichtserstellung aus vielfachen Gründen nicht möglich.

Erfreulicherweise konnten im Juli 2020 die 149.361 kaduzierten Aktien aus der letzten Kapitalerhöhung im Rahmen eines Bieterverfahrens an die Mehrheitsaktionärin veräußert werden. Des Weiteren gab die Mehrheitsaktionärin im April 2021 eine Finanzierungszusage über bis zu TEuro 300 für die nächsten zwei Jahre ab.

Der Aufsichtsrat hat im November 2020 über die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ diskutiert. Die Aufsichtsratsmitglieder sind sich darüber einig, sämtlichen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 bis auf weiteres nicht zu entsprechen. Gründe hierfür sind die geringe Größe und besondere Situation der Gesellschaft. Die Gesellschaft hat ein Aktivvermögen von ca. TEuro 300, sie beschäftigte außer dem Alleinvorstand keine weiteren Mitarbeiter und der Aufsichtsrat setzte sich laut Satzung nur aus vier Mitgliedern zusammen. Deshalb erscheint eine vollumfängliche Entsprechung der Empfehlungen weder geboten noch sinnvoll. Die Aufsichtsratsmitglieder vertreten die Auffassung, dass die Befolgung von Recht und Gesetz sowie ihr Verhalten als ordentliche und gewissenhafte Kaufleute eine hinreichende Gewähr für eine gute Corporate Governance leisten.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass der Aufsichtsrat bei der Besetzung des Vorstands bislang allein nach Sachverständ und Kompetenz der Kandidaten entschieden hat. Weitere Eigenschaften wie das Geschlecht oder nationale oder religiöse Zugehörigkeiten waren und sind für die Entscheidung ohne Belang. Aus selben Überlegungen hat sich der Aufsichtsrat entschlossen, als Mindestgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand jeweils 0 % festzulegen.

Der Jahresabschluss wurde unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 auf Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 23. Juni 2020 erneut von

der Baker Tilly GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Abschlussprüfer berichtete den Aufsichtsratsmitgliedern über wesentliche Ergebnisse der Prüfungen, insbesondere seine Einschätzung zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess sowie seinen Feststellungen zu den Key Audit Matters und den sonstigen Informationen. Weiterhin informierte er darüber, dass keine seine Befangenheit besorgnisslassenden Umstände vorliegen und er keine Leistungen zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbracht hatte. Schließlich stand er dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt und am 28. Mai 2021 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat hält die Angaben des Vorstands im Lagebericht gemäß § 289 Abs. 4 HGB für zutreffend. Insbesondere bei den dargestellten Regelungen der Ermächtigung des Vorstands zur Erhöhung des Grundkapitals (Genehmigtes Kapital), der Befugnis des Vorstands Aktien auszugeben und Regelungen über Satzungsänderungen sowie zur Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands handelt es sich um Regelungen, die bei vergleichbaren börsennotierten Unternehmen üblich sind und nicht dem Zweck der Erschwerung etwaiger Übernahmevereinsuche dienen.

Ebenso betrachtet der Aufsichtsrat die nichtfinanzielle Erklärung des Vorstands gemäß § 289c HGB für die momentane Situation der Gesellschaft als angemessen. Es erfolgte keine externe inhaltliche Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung.

Die Gesellschaft ist ein abhängiges Unternehmen im Sinne von § 17 AktG. Der Vorstand der Philomaxcap AG stellt gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen gesonderten Bericht über die Beziehungen zu verbunden Unternehmen auf (Abhängigkeitsbericht) und legt diesen dem Aufsichtsrat vor. Demnach hat die Philomaxcap AG im Berichtsjahr 2020 mit verbundenen Unternehmen keine Rechtsgeschäfte abgeschlossen oder andere Maßnahmen getätigt oder unterlassen, die die Gesellschaft benachteiligen.

Der Abhängigkeitsbericht wurde ebenfalls durch den Abschlussprüfer geprüft, der den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt hat:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Dem Aufsichtsrat ging sowohl der Abhängigkeitsbericht als auch der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zu. Der Aufsichtsrat schließt sich nach eigener Prüfung der Beurteilung durch den Abschlussprüfer an und billigt dessen Bericht.

Kuala Lumpur, den 31. Mai 2021

Nyuk Ming Wan  
(Aufsichtsratsvorsitzender)

## Grundlagen

Die Philomaxcap AG ist eine Aktiengesellschaft deutscher Rechtsform und seit 21. Februar 2000 im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörsen (General Standard) notiert. Die Vorgängergesellschaft H5 B5 Media AG wurde am 7. März 1997 in München gegründet. Später firmierte sie unter Omiris AG (2010), FinData Group AG (2015), FD Group AG (2016) und Phicomm AG (2017).

Am 9. März 2020 gingen zwei Stimmrechtsmitteilungen ein, aus denen hervorgeht, dass die Phicomm (Shanghai) Co., Ltd sämtliche Aktien veräußert hat und nun Philocity Holdings Sdn Bhd, Malaysia, 67,12 % der Stimmrechte hält. Am 12. März 2020 vermeldete Philocity Holdings Sdn Bhd die Kontrollerlaltung und kündigte ein Pflichtangebot zum Erwerb der weiteren Aktien an.

Nach Durchführung eines Pflichtangebots im Mai 2020 sowie einer weiteren Bekanntmachung im August 2020 hält die Philocity Holdings Sdn Bhd einen Anteilsbesitz von 72,57 % an der Gesellschaft. Der Streubesitz beträgt demnach 27,43 %.

Die ordentliche Hauptversammlung vom 23. Juni 2020 beschloss auf Vorschlag der Mehrheitsaktionärin die Umfirmierung in "Philomaxcap AG" sowie Verlegung des Satzungssitzes zurück nach München.

Im Rahmen der turnusmäßigen Neuwahl der Aufsichtsratsmitglieder wurde der mittelbare Mehrheitsaktionär der Gesellschaft Nyuk Ming WAN in das Gremium gewählt und übernahm dessen Vorsitz. Als unabhängiges Mitglied und stellvertretender Vorsitzender verbleibt Andreas GEISLER im Aufsichtsrat. Mit Chor Hian LIM und Chian Yin NG sind zwei weitere Eigentümer bzw. Mitarbeiter der Philocity Holdings Sdn Bhd im Gremium vertreten.

## Geschäftsmodell

Satzungsgemäßer Gegenstand des Unternehmens ist unverändert die Produktion, die Beratung, der Kauf, der Verkauf und der Vertrieb von Medien aller Art einschließlich deren Nebenprodukte, die Erbringung von Dienstleistungen in diesem Zusammenhang sowie der Erwerb und das Halten von Beteili-

gungen und die Geschäftsführung in anderen Gesellschaften, die in derselben Branche tätig sind. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen jeglicher Art beteiligen sowie Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten.

## Strategie und Ziele

Vor dem Hintergrund der geringen Kapitalausstattung sowie noch nicht klar kommunizierter Absichten der Mehrheitsaktionärin konnten von Vorstand und Aufsichtsrat keine neuen Strategie und Ziele festgelegt werden.

Eine vom Mehrheitsaktionär vorgeschlagene und beschlossene Sachkapitalerhöhung konnte mangels unvollständiger Unterlagen sowie anhängiger Anfechtungsklagen noch nicht umgesetzt werden.

## Steuerungssystem

Als finanzielle Leistungsindikatoren sollen künftig Umsatzerlöse, Cash-Flow, Erträge aus Beteiligungen, Liquidität sowie Jahresergebnis definiert werden.

Als nicht finanzielle Leistungsindikatoren werden künftig Kunden- sowie Mitarbeiterzufriedenheit verfolgt.

Das gesamte Steuerungssystem wird skalierend mit der Größe des Unternehmens kontinuierlich ausgebaut.

## Nichtfinanzielle Erklärung

Aufgrund der geringen Kapitalausstattung sowie des äußerst überschaubaren Geschäftsbetriebs kann zu den gemäß § 289c HGB geforderten Aspekten keine sinnvolle Stellung bezogen werden.

Konzepte zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen wurden noch nicht entwickelt. Selbstverständlich würden Menschenrechtsverletzungen und Korruption bzw. Bestechung bekämpft werden, sollten sich hierzu Ansatzpunkte ergeben.

## Wirtschaftsbericht

### Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach zehn Jahren ununterbrochenem Wachstum brach das deutsche Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2020 um 5 % ein. Dies war Folge der staatlich ver-

ordneten Schließung eines Großteils der Wirtschaft als Versuch der Eindämmung einer von der WHO ausgerufenen "Gesundheitlichen Notlage internationaler Tragweite". Der Einbruch wäre mit etwa 20 % noch viel stärker ausgefallen, wenn die Bundesregierung nicht Entschädigungen gezahlt hätte, die in

Summe die Schuldenquote um mehr als 12 Prozentpunkte nach oben trieben.

Die Europäische Zentralbank begleitete die Verschuldungsorgie mit Beibehaltung des Strafzinses für Einlagen der Banken bei minus 0,50 % und fortgesetzter indirekter Staatsfinanzierung. Nachdem das Staatsanleihekaufprogramm der EZB für verfassungswidrig erklärt wurde, beschloss die Europäische Union als Novum eine gemeinschaftliche Verschuldung mit gegenseitiger Haftungsübernahme der Einzelstaaten.

Diese mit der wirtschaftlichen Realität nicht mehr in Einklang zu bringende Liquiditätsflutung führte zu weiterem Anlagenotstand, der sich im Laufe des Jahres in einem regelrechten Aktienboom entlud. Zum Jahresende 2020 notierten eine Vielzahl der Aktienindizes nahe ihrer Allzeithöchs. Viele Unternehmen, die den staatlich subventionierten Branchen Technologie, Digitalisierung, Umweltschutz und Pharma/Biotech zuzuordnen sind, vervielfachten ihre Kurswerte im Jahresverlauf. Infolge dieser Stampede profitierte auch der Primärmarkt für Neuemission, Listings, IPOs, SPACs, etc.

## Geschäftsverlauf

Die Philomaxcap AG fand im abgelaufenen Geschäftsjahr mit der Philocity Holdings Sdn Bhd eine neue Mehrheitsaktionärin.

Das Gesellschafterdarlehen in Höhe von TEuro 100 von der vorherigen Mehrheitsaktionärin wurde an diese zurückgezahlt.

Erfreulicherweise konnten sämtliche kaduzierten Aktien zu Euro 1,65 je Aktie versteigert werden, der Brutto-Erlös betrug TEuro 246.446.

Die Gesellschaft beschäftigte sich mit der eigenen Liquiditätssicherung sowie Vorbereitungen zum Aufbau eines neuen Geschäftsbetriebs.

Der für den Berichtszeitraum geplante Geschäftsausbau musste aufgrund der Verwerfungen am Kapitalmarkt infolge der Regierungsmaßnahmen zur Bekämpfung einer von der WHO ausgerufenen "gesundheitlichen Notlage internationaler Tragweite" verschoben werden.

Nach Ende des Berichtszeitraums fand schließlich im Januar 2021 eine außerordentliche Hauptversammlung mit dem Ziel der Sacheinlage von Unternehmensbeteiligungen durch die Mehrheitsaktionärin und andere Investoren statt. Diese konnte bislang noch nicht umgesetzt werden, da notwendige Unterlagen zur Sacheinlage nicht vorgelegt wurden und Minderheitsaktionäre Anfechtungsklagen erhoben.

## Vermögenslage / Investitionen

Das Anlagevermögen wurde im Berichtszeitraum komplett veräußert, neue Anschaffungen wurden nicht getätigt.

Die liquiden Mittel verringerten sich im Jahresvergleich unwesentlich auf TEuro 286 (Vorjahr TEuro 287).

## Ertragslage

Die Philomaxcap AG erzielte zum dritten Jahr in Folge keine Umsatzerlöse.

Sonstige betriebliche Erträge ergaben sich aus dem Abgang von Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von TEuro 11 sowie - periodenfremd - aus der Erlangung von zuvor abgeschriebenen Forderungen in Höhe von TEuro 202 (Veräußerung der kaduzierten Aktien).

Die Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens reduzierten sich auf nahezu Euro 0 (Vorjahr TEuro 2).

Die Personalkosten erhöhten sich von TEuro 55 auf TEuro 73. Laufende betriebliche Aufwendungen stiegen aufgrund erhöhter Kosten für Investor Relations und der Versteigerung der kaduzierten Aktien auf TEuro 131 (Vorjahr TEuro 75).

Das Geschäftsjahr 2020 schloss insbesondere aufgrund der periodenfremden Erträge mit einem Jahresertrag von TEuro 9 ab (Vorjahr Jahresfehlbetrag TEuro 92).

## Finanzlage / Liquidität

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug minus TEuro 5 (Vorjahr plus TEuro 85). Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich aufgrund der Veräußerung des Anlagevermögens auf TEuro 59 (Vorjahr TEuro 5). Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug infolge der Rückzahlung des Gesellschafterdarlehens der Mehrheitsaktionärin minus TEuro 55 (Vorjahr TEuro 100). In Summe blieb der Finanzmittelfonds nahezu unverändert.

Die ausschließlich auf Tagesgeldkonten angelegten, verfügbaren liquiden Mittel belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEuro 286 (Vorjahr TEuro 287).

## Kapitalstruktur

Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt. Die Gesellschaft hat keine Kreditlinien vereinbart und es bestehen keine langfristigen Verbindlichkeiten. Die Eigenkapitalquote errechnet sich mit 87 % (Vorjahr 57 %).

## Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### Prognosebericht

Aufgrund der geringen Kapitalausstattung sowie noch nicht umgesetzter Kapitalmaßnahmen ist keine präzise Prognose möglich.

Auf Basis der bisherigen Tätigkeit unterliegen die Umsatzerlöse einer geringen Planungssicherheit.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die notwendigen Aufwendungen des Geschäftsbetriebs nicht in jedem Berichtszeitraum erwirtschaftet werden können. Dies ist Folge der nicht prognostizierbaren Umsatzerlöse und derzeit nicht vorhandenen Erträgen aus Wertpapieren.

Aus denselben Gründen kann noch keine Prognose über die nicht finanziellen Leistungsindikatoren abgegeben werden.

Für das abgelaufene Jahr wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. TEuro 100 (ohne Sondereffekte) prognostiziert. Dieser Wert wurde mit einem ausgewiesenen Jahresüberschuss von TEuro 9 deutlich übertroffen. (Ohne den periodenfremden Netto-Ertrag aus der Veräußerung der kaduzierten Aktien hätte sich allerdings ein Fehlbetrag in Höhe von ca. TEuro 168 ergeben, die Prognose wäre damit verfehlt.)

Die Liquidität belief sich zum Bilanzstichtag auf TEuro 286.

Für das laufende Jahr plant die Gesellschaft erneut mit einem operativen Verlust in Höhe von ca. TEuro 100 (ohne Sondereffekte).

### Chancenbericht

Die Chancen der Philomaxcap AG hängen im Wesentlichen von einer (erfolgreichen) Neuausrichtung ab und werden erst ab diesem Zeitpunkt Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entfalten.

### Risikobericht

Die Philomaxcap AG hat ein System der Risikoüberwachung und -steuerung mit dem Ziel aufgebaut, bestehende Risiken zu beherrschen und künftige Risiken frühzeitig zu erkennen.

Die Gesellschaft beschäftigte sich bislang überwiegend mit der Verwaltung ihres eigenen Vermögens, dabei wurde freie Liquidität auf Tagesgeldkonten angelegt und kein Fremdkapital eingesetzt. Deshalb liegen keine besonderen Risiken durch Zinsschwankungen vor. Währungsrisiken, Marktrisiken oder ge-

samtwirtschaftlichen Risiken sieht sich die Philomaxcap AG nur in geringem Umfang ausgesetzt.

Auf Gesellschaftsebene werden außer den Vorstandsmitgliedern keine Mitarbeiter beschäftigt, was ein gewisses Schlüsselpersonenrisiko zur Folge hat. Die enge Abstimmung mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie Zugriff auf externe Branchen-Expertise lassen dieses Risiko als beherrschbar eingrenzen.

Die Gesellschaft hat mit der Philicity Holdings Sdn Bhd, Malaysia, seit einem Jahr eine Mehrheitsaktionärin, die über mehr als 72 % des gezeichneten Kapitals und der Stimmrechte verfügt. Dies eröffnet der Mehrheitsaktionärin die Möglichkeit, nahezu alle Beschlussfassungen der Gesellschaft auf Hauptversammlungen allein zu fassen und damit faktische Gewalt zur Einflussnahme auf die Gesellschaft.

Die Erträge sind derzeit noch nicht geeignet, die unabdingbaren Kosten des Geschäftsbetriebs abzudecken.

Die vorhandenen Mittel werden aller Voraussicht nach für die nächsten zwölf Monate ausreichen, wenn die laufenden Kosten auf ein notwendiges Minimum zur Erfüllung der regulatorischen Verpflichtungen reduziert werden. Vor diesem Hintergrund wurde der Beratungsvertrag mit dem Investor Relations Dienstleister zum 31. Mai 2021 gekündigt. Zudem läuft zum 30. Juni 2021 der Dienstvertrag mit dem bisherigen Vorstandsmitglied ersatzlos aus.

Die Gesellschaft hat aufgrund ihrer Zulassung zum Regulierten Markt umfangreiche regulatorische Anforderungen einzuhalten. Hieraus können sich rechtliche Risiken ergeben, denen mit frühzeitiger Anpassung auf künftige Gesetzgebungsverfahren vorgebeugt wird.

Im Berichtszeitraum bestanden keine anhängigen Rechtsstreitigkeiten. Am 30. März 2021 wurden Klagen von insgesamt 6 Aktionären zugestellt, die sich unter Bezugnahme auf § 246 AktG gegen den Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 8. Januar 2021 zum Tagesordnungspunkt 1 richten. Das Landgericht München I hat die Verfahren zum Aktenzeichen 5 HK O 1783/21 verbunden und ein schriftliches Vorverfahren angeordnet. Termin zur mündlichen Verhandlung wurde noch nicht bestimmt. Sollten die Klagen anerkannt werden oder nach einem Rechtsstreit erfolgreich sein, würden Verfahrenskosten von bis zu TEuro 100 anfallen, welche jedoch von der Hauptgesellschafterin zu tragen wären.

Sollte dieser Fall eintreten oder davon unabhängig bis zum nachfolgenden Geschäftsjahr 2022 keine liquiden Mittel zugeführt werden, würde ein bestandsgefährdendes Risiko eintreten; eine Fortführung der Gesellschaft könnte dann nicht verlässlich zugesichert werden.

Als Maßnahme hinsichtlich dieses Risikos bat der Vorstand die Mehrheitsaktionärin um Abgabe einer Patronatserklärung, welcher sie in Höhe von bis zu TEuro 300 gültig bis 31. Mai 2023 nachkam.

Mit Finanzmitteln in dieser Höhe würde die Liquidität ceteris paribus aus heutiger Sicht zur Erfüllung der

regulatorischen Verpflichtungen für zusätzliche ein bis zwei Jahre ausreichen.

Allerdings würden die bestandsgefährdenden Liquiditätsrisiken für den Fall bestehen bleiben, wenn die Mehrheitsaktionärin ihrer Finanzierungszusage nicht nachkommen wird.

Das System der Risikoüberwachung und -steuerung wird skalierend mit der Größe des Unternehmens weiter ausgebaut. Die Identifikation von Risiken, die Bewertung ihres betragsmäßigen Volumens sowie die Bewertung ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sollen negative Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertrags situation der Gesellschaft beherrschbar machen.

## **Internes Kontrollsyste m und Risikomanagementsystem bezogen auf die Rechnungslegung**

Die Philomaxcap AG verfügt über ein System der Risikoüberwachung und -steuerung, um bestehende Risiken zu beherrschen und künftige Risiken frühzeitig zu erkennen. Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess (§ 91 Abs. 2 AktG) besteht im Wesentlichen aus der fortlaufenden Überwachung der Wertpapierpositionen und der Liquidität.

Derzeit sind diese Systeme aufgrund der nicht ausgeprägten Organisationsstrukturen maßgeblich vom Zusammenspiel von Vorstand und Aufsichtsrat geprägt. Der Wert der Wertpapiere sowie die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit werden mindestens

monatlich vom Vorstand mit der aufgestellten Finanz- und Liquiditätsplanung abgeglichen und etwaige Abweisungen dem Aufsichtsrat berichtet.

Die Rechnungslegung wird direkt vom Vorstand unter fallweiser Hinzuziehung von Beratern vorgenommen. Ebenso kümmert sich der Vorstand unmittelbar um die bilanziell richtige Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmerischen Sachverhalten und deren Übernahme in die externe Rechnungslegung. Für die Jahresabschlussarbeiten werden vom Vorstand die wesentlichen Bewertungen vorgenommen. Eine interne Revision besteht aufgrund der Größe der Gesellschaft nicht.

## **Sonstige Angaben (§ 289a HGB)**

Die Angaben zu Kapital und Aktien befinden sich im Anhang.

Folgende Mitteilungen über Beteiligungen, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, liegen der Gesellschaft vor:

Die Phicomm (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai, China hat mitgeteilt, dass am 5. März 2020 sämtliche Aktien veräußert wurden und der Stimmrechtsanteil damit 0,00% beträgt.

Nyuk Ming Wan hat mitgeteilt, dass sein über die Philocity Holdings Sdn Bhd gehaltener Stimmrechtsanteil am 5. März 2020 67,12 % beträgt.

Die Bestellung und Abberufung des Vorstands ist in § 84 AktG sowie in der Gesellschaftssatzung geregelt. Der Vorstand der Gesellschaft besteht gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Über die Bestellung der Vorstandsmitglieder, den Widerruf der Bestellung sowie den Abschluss der Anstellungsverträge und sonstiger Verträge mit den Vorstandsmitgliedern entscheidet der Aufsichtsrat. Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen im Falle eines Kontrollwechsels.

Zu Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, ist der Aufsichtsrat ermächtigt. Darüber hinaus gelten die Regelungen des Aktiengesetzes.

## Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB wird auf der Website der Gesellschaft

unter <https://philomaxcap.de/16.html> zugänglich gemacht.

## Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen gesonderten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. Der Vorstand erklärt gemäß § 312 Abs. 3 AktG darin wie folgt: „Es wurden

keine Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen, die die Gesellschaft benachteiligen“.

München, den 12. Mai 2021

Robert Bibow  
(Vorstandsmitglied)

Robert Zeiss  
(Vorstandsmitglied)



## Bilanz zum 31. Dezember 2020

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
<b>A. Aktiva</b>		
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Finanzanlagen	0	59.400
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.349	3.444
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>286.084</u>	<u>286.584</u>
	<b><u>291.433</u></b>	<b><u>349.428</u></b>
<b>Passiva</b>		
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	1.407.234	1.407.234
II. Kapitalrücklage	466.978	422.170
III. Bilanzverlust	<u>- 1.620.068</u>	<u>- 1.629.166</u>
	<b><u>254.144</u></b>	<b><u>200.238</u></b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. sonstige Rückstellungen	37.289	46.000
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	3.190
2. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	<u>0</u>	<u>100.000</u>
	<b><u>291.433</u></b>	<b><u>349.428</u></b>

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020**

	<b>Geschäftsjahr</b> <b>Euro</b>	<b>Vorjahr</b> <b>Euro</b>
1. Sonstige betriebliche Erträge	212.890	35.531
2. Personalaufwand	- 72.573	- 54.850
a. Gehälter	- 67.509	- 49.882
b. Aufwendungen für Altersversorgung	- 5.064	- 4.968
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 131.244	- 75.463
4. Erträge aus Beteiligungen	24	2.310
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	5
<b>6. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>9.098</b>	<b>- 92.467</b>
<b>7. Jahresüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>9.098</b>	<b>- 92.467</b>
8. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	- 1.629.166	- 1.536.699
<b>9. Bilanzverlust</b>	<b>- 1.620.068</b>	<b>- 1.629.166</b>

**Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2020**

<b>Eigenkapitalspiegel</b>	<b>Gezeichnetes Kapital</b> Euro	<b>Kapitalrücklage</b> Euro	<b>Bilanzverlust</b> Euro	<b>Gesamt</b> Euro
<b>31. Dezember 2016</b>	703.617	0	-444.921	<b>258.696</b>
Jahresfehlbetrag 2017			-112.788	<b>-112.788</b>
<b>31. Dezember 2017</b>	703.617	0	-557.709	<b>145.908</b>
Ausgabe von jungen Aktien	703.617			<b>703.617</b>
Agio aus Kapitalerhöhung		422.170		<b>422.170</b>
Jahresfehlbetrag 2018			-978.990	<b>-978.990</b>
<b>31. Dezember 2018</b>	1.407.234	422.170	-1.536.699	<b>292.705</b>
Jahresfehlbetrag 2019			-92.467	<b>-92.467</b>
<b>31. Dezember 2019</b>	1.407.234	422.170	-1.629.166	<b>200.238</b>
Agio aus Kapitalerhöhung		44.808		<b>44.808</b>
Jahresüberschuss 2020			9.098	<b>9.098</b>
<b>31. Dezember 2020</b>	1.407.234	466.978	-1.620.068	<b>254.144</b>

# Kapitalflussrechnung

## Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	9.098	- 92.467
2. Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	- 8.711	15.272
3. Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 1.905	162.858
4. Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 3.190	- 706
5. Zinsaufwendungen / Zinserträge	- 1	- 5
<b>6. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>- 4.710</b>	<b>84.952</b>
7. Einzahlungen aus Anlagenabgang	59.400	0
8. Erhaltene Zinsen	1	5
<b>9. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>59.401</b>	<b>5</b>
10. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	44.808	0
11. Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten	0	100.000
12. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	- 100.000	0
<b>13. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 55.192</b>	<b>100.000</b>
14. Veränderung des Finanzmittelfonds	- 500	184.957
15. Finanzmittelfonds am 1. Januar	286.584	101.628
<b>16. Finanzmittelfonds am 31. Dezember</b>	<b>286.084</b>	<b>286.584</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>		
Guthaben bei Kreditinstituten	286.084	286.584
abzgl. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
	<b>286.084</b>	<b>286.584</b>

## Allgemeine Angaben

Die Philomaxcap AG (zuvor: Phicomm AG) mit Sitz in München (zuvor: Unterhaching) und Geschäftsan- schrift Innere Wiener Str. 14, 81667 München, ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Registernummer HRB 235614 eingetragen. Umfir- mierung und Sitzverlegung erfolgten durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Juni 2020 und wur- den am 9. Juli 2020 im Handelsregister eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlä- gigen Vorschriften des Aktiengesetzes, des Handels- gesetzbuches und der Satzung aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB und demnach prü- fungspflichtig. Die Gesellschaft ist nicht zur Aufstel- lung eines Konzernabschlusses verpflichtet und wird nicht in den Konzernabschluss der Philocity Holdings Sdn Bhd, Malaysia, oder einer anderen Gesellschaft einbezogen.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Ver- lustrechnung entspricht den Vorschriften der §§ 266 Abs. 2 und Abs. 3, 275 Abs. 2 HGB sowie § 158 Abs. 1 AktG.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung wird von der Fortführung der Unternehmensaktivität ausgegangen. Auf Grundlage der Finanzplanung der Gesellschaft stehen voraus- sichtlich bis zum 30. Juni 2022 ausreichende liquide Mittel zur Deckung der Zahlungsverpflichtungen zur Verfügung. Darüber hinaus ist der Bestand der Ge- sellschaft gefährdet. Für die mittelfristige Aufrechter- haltung des Geschäftsbetriebs bedarf es der weiteren Zuführung von Kapital und Liquidität.

Die handelsrechtliche Bilanzierung und Bewertung wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmä- ßiger Buchführung vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie liquide Mittel werden mit dem Nominalwert bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bilanziert.

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkei- ten und sonstige Risiken in Höhe vernünftiger kauf- männischer Beurteilung in angemessenem Umfang gebildet.

## Erläuterungen zur Bilanz

Bei dem **Anlagevermögen** handelte es sich um die folgenden Finanzanlagen:

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020										
	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>Finanzanlagen</b>										
Wertpapiere des Anlagevermögens	59.400	0	59.400	0	0	0	0	0	0	59.400
	59.400	0	59.400	0	0	0	0	0	0	59.400

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** betrafen börsengehandelte Aktien, die im Berichtszeitraum aufgrund einer Kapitalmaßnahme (Squeeze-out)

komplett veräußert wurden. Neue Anschaffungen wurden nicht getätigt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** des Umlaufvermögens beinhalten Forderungen gegen das Finanzamt aus Steuerüberzahlungen und anrechenbaren Steuern. Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Das **Guthaben bei Kreditinstituten** betrifft Giro- sowie Tagesgeldkonten mit täglicher Verfügbarkeit.

Das **gezeichnete Kapital** der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag Euro 1.407.234 und ist eingeteilt in 1.407.234 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückstammaktien. Die Zahl der ausgegebenen Aktien sowie die Gesamtzahl der Stimmrechte betrug zum Anfang des Berichtszeitraums 1.257.873. Die 149.361 nicht voll eingezahlten Aktien aus dem Kaduzierungsverfahren wurden mit Wirkung zum 31. Juli 2020 meistbietend veräußert. Seitdem beträgt die Zahl der ausgegebenen Aktien sowie die Gesamtzahl der Stimmrechte 1.407.234. Jede ausgegebene Aktie gewährt eine Stimme.

Die **Kapitalrücklage** erhöhte sich durch Veräußerung der Aktien zu einem Preis über der Summe aus ausstehendem Nennwert und ursprünglichen Agio um Euro 44.808 auf nun Euro 466.978.

Die auf der Hauptversammlung vom 28. August 2019 beschlossene ordentliche **Kapitalherabsetzung** gemäß §§ 222 ff. AktG wurde weder eingetragen noch umgesetzt und schließlich mit Hauptversammlungsbeschluss vom 23. Juni 2020 ersatzlos aufgehoben.

Es bestehen keine Befugnisse des Vorstands zum **Rückkauf eigener Aktien**.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 17. August 2017 wurde ein **Genehmigtes Kapital 2017** in Höhe von bis zu Euro 700.000 beschlossen. Das Grundkapital kann demnach mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 16. August 2022 einmalig oder mehrmals gegen Bar- und / oder Sacheinlagen durch Aus-

gabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien erhöht werden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre für Spaltenbeträge oder bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien, insbesondere zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft oder wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10% des bei Beschlussfassung über die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet, auszuschließen.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 28. August 2019 wurde ein **Bedingtes Kapital 2019** von bis zu Euro 703.617 durch Ausgabe von bis zu 703.617 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien beschlossen. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandel- und / oder Optionsschuldverschreibungen, die gemäß der Ermächtigung vom 28. August 2019 von der Gesellschaft oder durch eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligungsgesellschaft der Gesellschaft begeben werden.

Die **Rückstellungen** wurden für Abschlussprüferkosten, für Steuerberatung und Veröffentlichungspflichten des Jahresabschlusses sowie für Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder gebildet.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** waren unverzinst und nachrangig gestellt. Sie wurden nach dem Gesellschafterwechsel vollständig getilgt.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr keine Umsatzerlöse. Sonstige betriebliche Erträge ergaben sich aus dem Abgang von Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von TEuro 11 sowie - periodenfremd - aus der Erlangung von zuvor abgeschriebenen Forderungen in Höhe von TEuro 202 (Verkauf der kaduzierten Aktien). Im Vorjahr ergaben sich aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen Erträge von TEuro 36.

Die Erträge aus Beteiligungen des Anlagevermögens reduzierten sich auf nahezu TEuro 0 (Vorjahr TEuro 2).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entstanden in Höhe von TEuro 131 (Vorjahr TEuro 75). Größte Posten waren externe Investor Relations (TEuro 35, Vorjahr TEuro 0), Versteigerung der kaduzierten Aktien (TEuro 25, Vorjahr TEuro 0), Börsennotiz & Pflichtpublizität (unverändert TEuro 17), Hauptversammlung (TEuro 9, Vorjahr TEuro 13), Abschlussprüfung (TEuro 25, Vorjahr TEuro 35) und Aufsichtsratsvergütung (unverändert TEuro 10).

## Organe der Gesellschaft

Der Vorstand ist im Berichtszeitraum mit nur einer Person besetzt:

- Robert Zeiss, Dipl.-Kaufmann

Robert Zeiss war im Berichtszeitraum kein Mitglied eines Aufsichtsrats oder Kontrollgremiums im Sinne § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG.

Der Aufsichtsrat setzte sich zu Beginn des Berichtszeitraums wie folgt zusammen:

- Jiawei Shen, Mitglied der Geschäftsleitung der Phicomm Europe GmbH, Vorsitz
- Andreas Geisler, Rechtsanwalt, selbständiger Steuerberater, stv. Vorsitz
- Hong Li, Finance Director of Phicomm Technology (Hongkong) Co. Ltd.
- Baowei Guo, Director of Phicomm Technology (Hongkong) Co. Ltd.

Seit der turnusmäßigen Neuwahl auf der Hauptversammlung vom 23. Juni 2020 setzt sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

- Nyuk Ming WAN, Managing Director der Philicity Holdings Sdn Bhd, Vorsitz
- Andreas Geisler, Rechtsanwalt, selbständiger Steuerberater, stv. Vorsitz
- Chor Hian LIM, Executive Director der Philicity Holdings Sdn Bhd
- Chian Yin NG, Marketing Director of Philicity Holdings Sdn Bhd

Andreas Geisler ist stv. Aufsichtsratsvorsitzender der Blaulicht Communications AG, München. Alle weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats sind nicht Mitglied weiterer Aufsichtsräte oder Kontrollgremien in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG.

## Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigte im gesamten Jahresverlauf außer dem Vorstand keine weiteren Mitarbeiter.

Am 9. März 2020 gingen zwei Stimmrechtsmitteilungen ein, aus denen hervorgeht, dass die Phicomm (Shanghai) Co., Ltd sämtliche Aktien veräußert hat und nun Nyuk Ming Wan mittelbar über die von ihm kontrollierte Philicity Holdings Sdn Bhd 67,12 % der Stimmrechte hält. Der Gesellschaft gingen keine Meldungen nach Art. 19 MMVO zu.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt TEuro 25 und entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB bestehen nicht.

Der Aufsichtsrat hat beschlossen, dass die steuerliche Betreuung weiterhin entgeltlich von der vom Aufsichtsratsmitglied geführten Kanzlei Geisler, München, vorgenommen wird. Gründe sind Kontinuität und Kostenkontrolle. Im Jahre 2020 wurden Rechnungen in Höhe von TEuro 2 (Vorjahr TEuro 0) gezahlt. Interessenkonflikte sind nicht ersichtlich. Darüber hinaus wurden keine Geschäfte mit der Gesellschaft nahe stehenden Personen getätigt.

Der Alleinvorstand erhielt im Geschäftsjahr Gesamtbezüge im Sinne von § 285 Nr. 9 HGB über TEuro 73

(Vorjahr TEuro 55) als ausschließlich erfolgsunabhängige Vergütung. Darin enthalten sind Aufwendungen in Höhe von TEuro 5 als Beitrag für Versorgungskassen, es bestehen keine weiteren Zusagen im Zusammenhang mit der Vorstandstätigkeit.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr eine jährliche erfolgsunabhängige Basis-Vergütung von TEuro 7 pro Aufsichtsratsmitglied. Für das Geschäftsjahr 2020 wurde eine Rückstellung für Aufsichtsratsvergü-

tungen über TEuro 10 (unverändert) gebildet, da drei der vier Mitglieder aufgrund ihrer Tätigkeit bei der Mehrheitsaktionärin auf eine Vergütung verzichten. Die auf die Aufsichtsratsvergütung entfallende Mehrwertsteuer wird erstattet.

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung wurde abgegeben und ist auf der Website der Gesellschaft unter <https://philomaxcap.de/16.html> öffentlich zugänglich.

### Nachtragsbericht

Nach Ende des Berichtszeitraums fand am 8. Januar 2021 eine außerordentliche Hauptversammlung mit dem Ziel der Sacheinlage von Unternehmensbeteiligungen durch die Mehrheitsaktionärin und andere Investoren statt. Diese konnte bislang noch nicht umgesetzt werden, da Minderheitsaktionäre Anfechtungsklagen erhoben.

Der Philomaxcap AG wurden am 30. März 2021 Klagen von insgesamt 6 Aktionären zugestellt, die sich unter Bezugnahme auf § 246 AktG gegen den Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 8. Januar 2021 zum Tagesordnungspunkt 1 richten. Das Landgericht München I hat die Verfahren zum Aktenzeichen 5 HK O 1783/21 verbunden und

ein schriftliches Vorverfahren angeordnet. Die Gesellschaft hat Verteidigungsabsicht angezeigt.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 26. Februar 2021 wurde der Vorstand um den Investmentbanker Robert Bibow erweitert. Eine Eintragung beim Handelsregister ist bis zur Unterzeichnung des Jahresabschlusses nicht erfolgt. Unabhängig davon wird der bisherige Alleinvorstand Robert Zeiss planmäßig zum 31. Mai 2021 aus der Gesellschaft ausscheiden.

Am 7. April 2021 hat die Mehrheitsaktionärin eine Finanzierungszusage über bis zu TEuro 300 abgegeben. Aus dieser Zusage wurden bis zur Unterzeichnung des Jahresabschlusses noch keine Mittel abgerufen.

München, den 12. Mai 2021

Robert Bibow  
(Vorstandsmitglied)

Robert Zeiss  
(Vorstandsmitglied)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, den 12. Mai 2021

Robert Bibow  
(Vorstandsmitglied)

Robert Zeiss  
(Vorstandsmitglied)

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Phicomm AG, Unterhaching

### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Philomaxcap AG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Philomaxcap AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Lagebericht enthaltene nichtfinanzielle Erklärung und die Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten nichtfinanziellen Erklärung und Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### **Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit**

Wir verweisen auf Abschnitt „Allgemeine Angaben“ im Anhang sowie die Angaben im „Risikobericht“ des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die Gesellschaft über eine geringe Kapitalausstattung verfügt. Die zum Bilanzstichtag vorhandenen liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 286 werden gemäß den Planungen des Vorstands für die nächsten 12 Monate ausreichen, wenn die laufenden Kosten zur Erfüllung der regulatorischen Verpflichtungen auf ein notwendiges Minimum reduziert werden. Vor diesem Hintergrund wurde der Beratungsvertrag mit dem Investor Relations Dienstleister zum 31. Mai 2021 gekündigt. Zudem läuft zum 30. Juni 2021 der Dienstvertrag mit dem bisherigen Vorstandsmitglied ersatzlos aus. Als weitere Maßnahme hinsichtlich dieses Risikos wurde durch die Mehrheitsaktionärin eine Patronatserklärung in Höhe von bis zu TEUR 300, gültig bis 31. Mai 2023, abgegeben. Mit den zu erwartenden Mitteln aus dieser Maßnahme wird die Liquiditätsreichweite voraussichtlich um weitere zwölf Monate verlängert. Wie im Abschnitt „Allgemeine Angaben“ des Anhangs und im „Risikobericht“ des Lageberichts dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns damit auseinandergesetzt, ob die Aufstellung des Jahresabschlusses unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Darstellungen der Bestandsgefährdung im Anhang und im Lagebericht angemessen sind. Wir haben dabei insbesondere die Liquiditätsprognosen und Pläne des Vorstands für zukünftige Maßnahmen, die seinen Prognosen und Einschätzungen zugrunde liegen, darauf geprüft, ob die Liquiditätsprognosen plausibel und die Pläne des Vorstands unter den gegebenen Umständen durchführbar sind. Die Erfolgsaussichten der Umsetzung der geplanten Maßnahmen haben wir kritisch auf ihre Plausibilität hin gewürdiggt. Zudem haben wir uns von der Angemessenheit der Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht überzeugt.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt war aus unserer Sicht folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Verwertung der kaduzierten Aktien

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

### **Verwertung der kaduzierten Aktien**

1. Am 17. August 2017 wurde bei der Gesellschaft eine Erhöhung des Grundkapitals von damals EUR 703.617 auf EUR 1.407.234,00 beschlossen. Im Rahmen der Kapitalerhöhung zeichneten u.a. die Dero Bank AG (nachfolgend „Dero“) 149.361 neue Aktien. Über das Vermögen der Dero wurde durch Beschluss des Amtsgerichts München vom 14. März 2018 (Az. 1501 IN 404/18) das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Dero ist dadurch kraft Gesetzes aufgelöst worden. Der offene Teil des Zeichnungsbetrages wurde von der Dero nicht mehr geleistet. Durch Ausschlusserklärung vom 12. Juni 2018 wurde die Dero ihrer im Rahmen der Kapitalerhöhung gezeichneten 149.361 Stückaktien (nachfolgend „kaduzierte Aktien“) für verlustig erklärt. Die Ausschlusserklärung wurde ordnungsgemäß im Bundesanzeiger veröffentlicht. Im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 wurden die kaduzierten Aktien nicht bilanziert. Im Geschäftsjahr 2020 hat der Vorstand die kaduzierten Aktien im Rahmen eines strukturierten Bieterverfahrens verkauft.
2. Wir haben die Verwertung der kaduzierten Aktien durch die Gesellschaft aussagebezogen geprüft. Wir haben uns von der korrekten Veräußerung auf Basis der vertraglichen Vereinbarungen überzeugt und durch relevante Dokumente sowie durch Erläuterungen ein Verständnis von den Transaktionen erlangt. Zudem haben wir Vertragsauslegungen und daraus resultierende Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter mit Auswirkung auf Höhe und Zeitpunkt der Bilanzierung geprüft. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der bilanziellen Abbildung des Verkaufs der kaduzierten Aktien keine Einwendungen ergeben.
3. Die Angaben der Gesellschaft sind im Abschnitt „Ertragslage“ des Anhangs enthalten.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die folgenden sonstigen Informationen verantwortlich:

- „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB“ im Lagebericht,
- „Versicherung der gesetzlichen Vertreter“ im Geschäftsbericht,

Der Aufsichtsrat ist für folgende sonstige Informationen verantwortlich:

- „Bericht des Aufsichtsrats“ im Geschäftsbericht.

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

---

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeföhrte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysttem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysttem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

**Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB**

### *Prüfungsurteil*

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei [48510000TGW4RY9MAP63-2020-12-31] enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen*

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- Beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

#### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. Juni 2020 als Abschlussprüfer gewählt und am 11. Januar 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der Philomaxcap AG, München (vormals Phicomm AG, Unterhaching), tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

#### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Tibor Abel.

München, den 28. Mai 2021

Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Düsseldorf)

Yuliya Merget  
Wirtschaftsprüferin

Tibor Abel  
Wirtschaftsprüfer